

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler &c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Ml. per Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: G. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Unterlagen-Auskunftsstelle: G. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespalte Petizze oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petizze. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Au die geehrten Abonnenten.

Bezüglich des Abonnements auf das „Illustrirte Unterhaltungsblatt für das Volk“ sehen wir uns veranlaßt, auf einen Umstand hinzuweisen, der von den Postabonnenten unseres Blattes zu beachten ist.

Der enorm billige Preis von 40 Pfennig per Quartal und Exemplar für unsere Abonnenten bedingt, daß die Zustellung der einzelnen Nummern des genannten Blattes keine Kosten an Porto verursacht, und zwar durch Beilegung zur „Neuen Tischler-Zeitung“. Die Beilegung ist aber nur möglich bei unseren Abonnenten, welche die Zeitung direct von uns unter Kreuzband beziehen. Bei den Postabonnenten ist eine Beilegung nicht möglich, weil nicht Alle auf das Blatt abonniren und die Post große Schwierigkeiten haben würde, in ihrer Abonnentenliste die einzelnen Besteller zu vermerken und diesen das „Unterhaltungsblatt“ regelmäßig bei der Zeitung beizulegen. Wir müßten demnach den Postabonnenten das „Unterhaltungsblatt“ extra unter Kreuzband zustellen, was uns nicht möglich ist, da hierdurch allein schon die Portokosten den Preis des Blattes von 40 Pfennig um 5 Pfennig übersteigen würden.

Damit aber die Postabonnenten dennoch in den Besitz der gediegenen Unterhaltungslecture gelangen, ohne eine erhebliche Erhöhung des Preises, sind wir gern bereit, die laufenden Nummern am Schlusse des Quartals insgesamt zuzustellen und wären dann außer den 40 Pfennig noch 10 Pfennig an Porto, also zusammen 50 Pfennig per Quartal an uns einzufinden.

Diejenigen Postabonnenten, welche mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sind und das „Unterhaltungsblatt“ regelmäßig wöchentlich zu beziehen wünschen, müßten einschließlich der hierdurch entstehenden Portokosten per Quartal 80 Pfennig einsenden, oder vom 1. Quartal 1888 ab ihr Postabonnement aufgeben und die „Neue Tischler-Zeitung“ mitamt dem „Unterhaltungsblatt“ bei uns unter Kreuzband bestellen.

Dasselbe gilt auch für die örtlichen Verwaltungsstellen der Krankencasse, welche das Pflichterexemplar nicht unter Kreuzband beziehen.

Bemerkten wollen wir noch, daß die Postabonnenten bei Bestellung ihre genaue Adresse angeben müssen.

Indem wir hoffen, daß die Abonnenten sich mit unserem Vorschlage nach der einen oder anderen Seite hin einverstanden erklären, bitten wir, uns hierüber Mittheilung zu machen und für die weitgehendste Verbreitung beider Blätter einzutreten.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“,
Hamburg, Wilhelminenstr. 20, I.

Wichtig für die Central-Krankencassen.

Eine höchst wichtige Entscheidung für die Centralcassen hat das Königliche Landgericht zu Freiberg i. S. in Hinsicht der Auslegung des § 19a Abs. 1 des Hülfsassengesetzes gefällt. Das Erkenntniß ist schon um deswillen von großer Bedeutung, weil die örtlichen Verwaltungsstellen vielfach wegen der in Rede stehenden Frage helligt wurden. Wir geben das Erkenntniß völlig in seinem Wortlaut nachstehend wieder, mit dem Wunsche, daß die örtlichen Verwaltungen der centralisierten Cässen sich diese Nummer sorgfältig aufzubewahren, damit sie geeigneten Fällen an zustehender Stelle damit aufwarten können.

Abschrift
zu G. S. Nr. 32/87 Nr. 5.

Aussertigung.

Im Namen des Königs!

In der Straßeache

gegen

den Cigarrenarbeiter Friedrich Hermann Morgenster in Dederan.

wegen Vergehens gegen das Hülfsassengesetz vom 7. April 1876 bez. 1. Juni 1884.

hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Dederan vom 7. Juli 1887 eingelagte Berufung die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Freiberg in der Sitzung vom 22. September 1887, an welcher Theil genommen haben:

- 1) Landgerichtsdirector von Woll,
als Vorsitzender;
- 2) Landgerichtsrath Leonhardt,
- 3) Landgerichtsrath Wehse,
- 4) Landgerichtsrath Dr. Domisch,
- 5) Landgerichtsrath Burrian,
als Richter;

Assessor Ost,
als Beamter der Staatsanwaltschaft;

Referendar Höhling,
als Gerichtsschreiber;

für Recht erkannt,
daß das angefochtene Urteil aufzuheben, der Angeklagte Friedrich Hermann Morgenster f.a.g. vielmehr freizusprechen und die Kosten des Verfahrens auf die Staatscasse zu übertragen.

Entscheidungsgründe.

Der Angeklagte Friedrich Hermann Morgenster aus Dederan hat auch in der Berufungsverhandlung eingeräumt, daß er etwa seit August 1886, als Bevollmächtiger der örtlichen Verwaltungsstelle der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderen gewerblichen Arbeiter, eingeschriebene Hülfsasse, in Hamburg, in Pflicht genommen worden sei und in dieser Eigenschaft von den 10 ihm von dem Cassenvorstande übersendeten, von demselben in blanco vollzogenen und mit Ordnungsnummer versehenen Mitgliedsbüchern nach und nach 6 Stück an diejenigen 6 Personen, welche ihm durch Ueberreichung des von ihnen vollzogenen und mit ärztlichem Attest versehenen Beitrittsverklärungsformulars ihren Beitritt zu der Krankencasse erklärt, ausgehändigt habe, nachdem er zuvor auf die erste Seite dieser Bücher den Namen der betreffenden Person, deren Gewerbe, Geburtstag und Wohnort, den Tag und Ort des Eintritts und die Nummer der Versicherungsklasse, in welche der Betreffende eintreten zu wollen erklärt, eingetragen hatte.

Der Angeklagte hat dabei bemerkt, daß er ansangs die ihm von Versicherungsnehmern überreichten Beitragsverklärungen vor Aushändigung des Mitgliedsbuches an den Cassenvorstand in Hamburg eingereicht habe, von dort aber darauf die Belebung erhalten habe, dies zu unterlassen und ohne Weiteres nach Entgegnahme der statutenmäßigen Beitrittsverklärung das von ihm auszufüllende Mitgliedsbuch den Beigetretenen auszuhändigen, da eine Einsendung der Beitragsverklärung an den Cassenvorstand seit dem Inkrafttreten des Statutennachtrags — den 20. Juni 1886 — vor dem Eintritte nicht weiter nötig sei.

Die Borderrichter haben in diesem Gebahren des Angeklagten einen Verstoß gegen die Vorschriften in §§ 34, 19a, 19c des Reichsgesetzes vom 7. April 1876, die eingeschriebenen Hülfsässen betr., in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1884 erblickt, sofern der Angeklagte durch Aushändigung der 6 Mitgliedsbücher

a. die Aufnahme von 6 Mitgliedern bewirkt und b. diesen 6 Mitgliedern je eine Legitimation ausgestellt,

damit aber Besitznisse ausgeübt habe, welche der örtlichen Verwaltungsstelle nicht ertheilt worden seien und nach dem Gesetze nicht ertheilt werden könnten.

Dem gegenüber hat die Beilegung ausgeführt, daß die Aushändigung der Mitgliedsbücher eine bloße Formalität sei, sofern durch die Ueberreichung der schriftlichen Beitragsverklärung an den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle der Beitritt erfolgt sei, wie dies auch außer durch mehrere andere Vorschriften besonders in Abs. 4 des § 3 des revidirten Statuts durch die Bestimmung anerkannt worden:

„die beigetretenen Mitglieder empfangen ein vom Vorstande unterzeichnetes Mitgliedsbuch zu ihrer Legitimation.“

Von der Vornahme einer Aufnahmehandlung könne daher keine Rede sein.

Die Königliche Staatsanwaltschaft ist diesen Ausführungen der Beilegung entgegentreten und hat dabei darauf hingewiesen, daß, wenn man das Gebahren des Angeklagten als ein zulässiges ansehen wollte, jeder sich Anmeldende nach Beibringung eines ärztlichen Attestes sofort durch die örtliche Verwaltungsstelle Aufnahme finden würde, was der Tendenz des Gesetzes und den statutarischen Bestimmungen zuwiderlaufen würde, sofern einesfalls die eigenmächtige Aufnahme von Mitgliedern durch örtliche Verwaltungsstellen diese letzteren zu Zweigcassen erheben und damit die gegebenstprechende einheit-

liche Geschäftsführung und die Controle der einzelnen Verwaltungsstellen erschweren würde, wogegen die erkundbare Absicht der Novelle zum Hülfssassengesetz doch gerade die sei, durch bestimmte Definition der Befugnisse der Verwaltungsstellen den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit einer wirksamen Controle über die oft weit verstreuten Verwaltungsstellen zu verschaffen.

und andertheils vor der Aufnahme eines neuen Mitgliedes in jedem Einzelfalle eine Prüfung stattzufinden habe, ob der sich Melbende und seinen Beitritt Eßlernende den in § 3 der Statuten herabgehobenen Voraussetzungen genüge, eine Prüfung, zu deren Vornahme die örtlichen Verwaltungsstellen nicht befugt seien.

Bei der Entscheidung über das von dem Angeklagten eingewendete Rechtmittel ist zunächst hervorzuheben, daß nach dem ursprünglichen Statut der in Rede stehenden Frankencasse in § 3 Abs. I die Aufnahme neuer Mitglieder von der Genehmigung des Vorstandes abhängig und demselben das Recht vorbehalten war, die Aufnahme ohne Angabe von Gründen zu versagen. Diese Bestimmung ist durch das nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 16. Mai 1886 abgeänderte und von der zuständigen Behörde am 4. Juni 1886 bestätigte (§ 4 des Hülfssassengesetzes) Statut aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt worden:

"Seder gewerbliche Arbeiter über 14 und unter 40 Jahren, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, durch ärztliches Attest seine Gesundheit nachweist, sich mit den Statuten einverstanden erklärt und nicht mehr als nur noch einer Hülfscasse angehört, kann der Cassa beitreten.

Der Beitritt erfolgt durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Beitrittsschein."

Mit dem Inkrafttreten dieser Statutenänderung ist die Central-Franken- und Sterbeasse der Tischler und anderen gewerblichen Arbeiter, eingeschränkte Hülfscasse zu Hamburg, aus der Reihe derjenigen Casen, bei denen es zum Erwerb der Mitgliedschaft einer ausdrücklichen Annahme der Beitrittserklärung bedarf und von welchen in den beiden Urtheilen des K. O. L. G. zu Dresden vom 29. April 1886,

J. Annalen Band VII S. 399 sgd. und Fischer, Zeitschr. für Praxis und Gesetzgebung Band VII S. 283 sgd.

die Rede ist, ausgeschieden, indem fortan der Eintritt in die Cassa statutengemäß lediglich von der Beitrittserklärung abhängig ist.

Mit dieser Abänderung ihrer verfassungsmäßigen Grundlage hat die fragliche Hülfscasse den der sozialpolitischen Gesetzgebung zu Grunde liegenden Gedanken, daß es Angabe der Staatsbehörden Politik sei, auch in den besieglosen Clasen der Bevölkerung die Anstiftung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei.

Motive zum Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter bei den Roedtschen, Frankfurter Versicherung. (Seite XVI.)

ganz besonders in den Vorbergründ gestellt, insofern sie in den durch § 3 sehr weit gezogenen statutarischen Grenzen jedem gewerblichen Arbeiter ein Recht auf den Beitritt zu der unter staatlicher Controle verwalteten von dem Staaate mit Fortifikationsrechten versehener eingerichteter Hülfscasse gewährt.

Einer Prüfung der von dem § 3 der abgeänderten Gesetzesstatuten beiderherabgehobenen Vorarrestungen der Mitgliedschaft bedarf es nicht, mit der Überreichung der vollzogenen Beitrittserklärung und der Entgegennahme derselben Seiten der örtlichen Verwaltungsstelle in die Mitgliedschaft erworben, ein Recht, eine einzelne Periodicität, welche die Voraussetzungen des § 3 der Statuten erfüllt, zu nutzunehmen, nicht der Cassa nicht zu.

Das Correctir für den durch Wegfall der Prüfung der statutarischen Voraussetzungen vor der Aufnahme möglichen statutarwidrigen Eintritt ist in § 1 der Statuten selbst gegeben, nach denen Vorrichtung unter 2 die Ausrichtung eines Mitgliedes durch den Vorstand erfolgen muß, wenn es bei seinem Beitritte jliche Angaben über Alter etc. (§ 3) gemacht oder eine ihm anhaftende Krankheit dem untersuchenden Arzte verheimlicht hat."

Dann nun endlich in den Motiven zu der Novelle des Hülfssassengesetzes (vom 1. Juni 1886)

Egl. K. O. des St. A. beim C. L. G. Dresden vom 24. Juli 1885 im Beiblatt zum J. M. Bl. v. 1885 S. 25 sgd. (9) und K. O. des Ministr. d. J. vom 20. October 1885 im Führer a. a. S. 44 sgd.

herabgehoben ist:

Die Befugnis der örtlichen Verwaltungsstelle, Beitrittserklärungen einzugehen zu nehmen, erhält durchaus den letzten Ton, bei welchen der Beitritt in die Cassa lediglich von der Beitrittserklärung abhängig ist, die Befugnis, keine Mitglieder anzunehmen, und weiter besteht, daß nach § 23 der Statuten den örtlichen Verwaltungsstellen der hier fraglichen Cassa die in § 1a des Hülfssassengesetzes herabgehobenen Befugnisse ertheilt werden und, so fällt zunächst in der von dem Angeklagten bewiesenen Aufschuldigung der Mitgliedschaft nicht mehr eine Aufschuldigung und die Aussberg eines ihm nicht ertheilten Befugnisses ertheilt werden. Es erweisen sich darnach auch die von der

K. St. A. aus der Tendenz des Gesetzes hergeleiteten Bedenken als unbegründet.

Aber auch insoweit das angefochtene Urtheil in dieser Handlung des Angeklagten eine strafbare Überschreitung, bez. Anmaßung von Befugnissen um bestossen erblickt, weil er durch Auseinandersetzung und Aushändigung der ihm im Blankett vollzogenen Mitgliedsbücher eine Legitimation ausgestellt habe; hat das Berufungsgericht demselben nicht beizutreten vermocht.

Im § 19a sind die Befugnisse bezeichnet, welche eine Hülfscasse ihren örtlichen Verwaltungsstellen ertheilen kann und in § 190 des Hülfssassengesetzes wird bestimmt, daß weitere als die speziell bezeichneten Befugnisse den örtlichen Verwaltungsstellen nicht beigelegt werden dürfen.

Mehr Befugnisse als die Cassa, bzw. der Cassenverstand selbst hat, kann sie nach bekannten Rechtsgrund- sätzen ihren Verwaltungsstellen nicht übertragen.

Nirgends ist den Hülfscassen das Recht eingeräumt, Legitimationen im gewöhnlichen Sinne des Wortes auszuteilen, andertheils wird ihnen aber Niemand das Recht streitig machen wollen, den eingetretenen Mitgliedern Mitgliedsbücher, in welchen über die zu zahlenden Beiträge quittiert wird und welche das in ihm namhaft gewachsene Mitglied in Krankenhäusern zur Erhebung des Berufsgeldes legitimiren, auszustellen.

Es ist daher vorliegenden Falles die Bezeichnung der Legitimation in besonders engem Sinne, nämlich als Ausweis über Bezahlung der statutenmäßigen Beiträge aufzufassen.

Wenn aber nach § 19a Nr. 2 des Gesetzes und § 23 der Statuten den örtlichen Verwaltungsstellen vorliegenden Falles die Befugniss ertheilt ist, die Cassenbeiträge zu erheben sc., so ist ihnen hiermit stillschweigend und selbstverständlich auch die weitere Befugniss ertheilt, über die Bezahlung von Cassenbeiträgen eine Quittung auszuhändigen und damit für das herr. Mitglied eine Legitimation, nämlich ein Beweismittel dafür zu schaffen, daß die betreffende Person ihrer statutenmäßigen Beitragspflicht nachgekommen sei.

Es war daher schon objectiv in der durch den Angeklagten bewirkten Aushändigung jener 6 Mitgliedsbücher eine strafbare Handlung nicht zu erblicken und hatte daher die Aufhebung des verurtheilenden Schöffengerichtsurtheils und die kostenlose Freisprechung (§§ 499, 505, St. P. D.) zu erfolgen.

Bei dieser Lage der Sache ist nur noch zu bemerken, daß auch von den Vorberichtern nur dann zu einer Verhängung von Strafe über den Angeklagten gelangt werden können, wenn der Nachweis dafür erbracht worden wäre, daß derselbe der Rechtswidrigkeit seines Handelns sich bewußt gewesen sei.

cf. Fischer's Zeitschrift a. a. D. S. 25.

Hierüber läßt aber das angefochtene Urtheil jede positive Feststellung vermissen; es beschränkt sich dasselbe in dieser Richtung vielmehr auf die bei der Ausmessung der Strafe gemachte Bemerkung, daß dem Angeklagten als einem einsachen Arbeiter die Unkenntniß gesetzlicher Bestimmung nicht zu schwer zugerechnet werden könne, eine Bemerkung, welche die bei der an den Angeklagten unter Bezugnahme auf die hebräisch bestätigten Statuten Seiten des Vorstandes der Cassa ergangenen Anweisung zu dem unter Anklage gestellten Handeln vorliegenden Bedenken gegen das Vorhandensein des Bewußtseins, daß dasselbe möglicher Weise strafbar erscheinen könnte, eher zu vermehren als zu heben geeignet ist.

v. Wolf. Leonhardt. Behse.

Dr. Domisch. Bursian.

Ausgesertigt am 9. November 1887.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Zedern. (L. S.) Vogel.

Bvereine und Versammlungen.

Bergedorf. Am 5. November feierte die hiesige Zahlstelle d. s. Verbandes deutscher Tischler in dem neu erbauten feierlich geschmückten Saale des Gasthauses zur Stadt Schwerin ihr erstes Stiftungsfest, zu welchem sich viele Freunde unserer Sache eingefunden hatten. Zu bedauern war, daß von den Hamburger Collegen, trotz Einladung, keiner erschienen war, obwohl wir Alles zu deren Empfang vorbereitet hatten. Nun, wir hatten eben in letzterer Beziehung die Rechnung ohne die Hamburger gemacht, was freilich dem Charakter unseres Festes keinen Abbruch thut. Einer unserer Collegen wies in kurzen Worten auf die Bedeutung des Festes hin und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Auch einige Meister waren erschienen, die sich lebhaft an unserer Festfreude beteiligten. Einer dieser Herren brachte, zu unserer Überraschung, sogar ein Hoch auf die Gesellen aus und logte ungewöhnliche Folgentes: Verehrte Anwesende, es gereicht mir zur besonderen Freude, an Ihnen diese Theile Lehren zu darüber; es würde mir aber sehr lieb sein, wenn nicht bloß Ihnen, sondern alle Meister mit Theilnehmen würden, denn nur durch gemeinschaftliches Handeln in Fried und Frey kann das Band, welches Meister und Gesellen umschlingt, soll stärker geknüpft werden. Halte ich an dem, was Ihr bis jetzt errungen, und setze fort auf dem von Euch eingeschlagenen Wege. Nur auf diese Weise wird eine bessere Zukunft für Meister und Gesellen gesichert werden. Hoffentlich finden sich aus späteren Jahren alle Meister ein. Nun, verehrte Anwesende, kommt Sie ein mit mir in ein Hoch auf die Gesellen (dreifaches Hoch). Ein Colleague dankte hierauf in kurzen Worten und brachte ein Hoch auf die anwesenden Meister aus. Vorträge und Tanz trugen dazu

bei, die Theilnehmer in fröhlicher Stimmung bis zum lichten Morgen zu erhalten. Man trennte sich mit dem Wunsche, daß bald eine ähnliche Feierlichkeit stattfinden möge. Hoffentlich wird dieses erste Stiftungsfest den Theilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben und zur Kräftigung unserer Organisation beitragen.

Neustadt a. S. (Verspätet.) Am 23. October fand hier eine von über 100 Personen besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt, an welcher Collegen aus Ludwigshafen, Mannheim, Frankenthal und Edenkoben teilnahmen. In dieser Versammlung sprach College Feldmann aus Karlsruhe in fast 1½ stündigem Vortrage über die Entstehung der Fachvereine und des Verbandes, sowie über die vielen Unfechtungen, welchen unsere Organisation, namentlich der Verband, fortwährend ausgeht ist. Obwohl durch Errichtung von Suppenanstalten, Arbeitercolonien u. s. w. allseitig anerkannt wird, daß der Arbeiter in misstlichen Verhältnissen lebt, so sehr man doch den Forderungen der Arbeiter, wie Verkürzung der Arbeitszeit oder Lohnhöhung, den stärksten Widerstand entgegen und sucht die gewerbliche Vereinigung der Arbeiter auf alle mögliche Art und Weise zu verhindern. Redner sprach des Weiteren von den Bestrebungen der Innungen, die dahin zielen, den Gefallen den lebten Rest ihrer Selbstständigkeit zu nehmen. Sodann wies derselbe durch die vorjährige Statistik die Schäden und Leidstände innerhalb des Gewerbes nach, dabei die Bedeutung der Statistik erläutrend. Wenn die Collegen alle den Fachvereinen beitreten, so würden die Arbeitgeber mit einer zielbewußten Masse zu rechnen haben und weit eher geneigt sein, auf unsere Forderungen einzugehen. Die Strikes würden dann auch möglichst vermieden werden. Zum Schluss forderte Redner sämtliche Anwesende auf, sofern es noch nicht geschehen, der Organisation beizutreten. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen und mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation geschlossen.

Dresden. Seit längerer Zeit ist auch hier das sogenannte "Localabtreiben" Mode geworden. Die Zusage auf ein Local zur Abhaltung einer Versammlung wird fast jedes Mal kurz vor Stattfinden derselben von dem betreffenden Wirth zurückgezogen. Durch solche Verhältnisse gezwungen, hielten wir am 12. November eine öffentliche Tischlerversammlung fast im äußersten Winkel von Dresden ab, in einem sehr kleinen Saale, "Floragarten" genannt. Der ohnehin kleine Raum wurde noch durch eine Anzahl Polizeibeamte beschränkt. Die recht reichhaltige Tagesordnung war also nur einem sehr bescheidenen Theil der hiesigen Tischler zugänglich. Dieselbe lautete: 1. Einführung von Arbeitsbüchern für alle gewerblichen Arbeiter, Referent R. Weymann; 2. Erhebung einer genauen Berufsstatistik im Tischlergewerbe, Referent D. Stölzer; 3. Berichterstattung über gesammelte Unterstützungs gelder und deren Verwendung, sowie Beschwerde angelegten, Referent H. Krüger. Der Referent Weymann erörerte zum ersten Punkt die schweren Folgen, welche ein solches Gesetz für den Arbeiter in sich birgt. Jeder deutsche Arbeiter müsse sich diesem Versuch auf das Entscheidende widersehen, weil derselbe dadurch auf das Niveau des Geistes herabgedrückt werde. Durch den Arbeitsbuchzwang komme die direkte Abhängigkeit der Arbeiter vom Arbeitgeber noch mehr zur Geltung und der letzte Rest der Selbstständigkeit werde dadurch zu Grabe getragen. Durch irgend welche Mittel als Nadelstiche oder sonstige verabredete Geheimzeichen sei es dann möglich, den mißliebigen Arbeiter von Stadt zu Stadt zu jagen, also auszuhungern. Die Kriechrei würde zur vollsten Blüthe gelangen. In demselben Sinne sprachen die Collegen Walter, Krüger, Schmidt und Stölzer. Beachtenswert war des ersten Collegen Erklärung, daß er schon früher vor 40 Jahren auf einer sogenannten Arbeitskarte mit sechs Rubriken die Bemerkung erhielt: "Inhaber will nicht arbeiten". Lange Zeit sei er auch wohl in Folge dessen ohne Arbeit gewesen und nur durch das Eintreten des Herbergsvaters sei es ihm vergönnt gewesen, in derselben Stadt wieder Arbeit zu erhalten. Es wurde hierauf folgender Protokoll verlesen und einstimmig angenommen: "Die heute, den 12. November d. J., abgehaltene öffentliche Tischlerversammlung findet in der Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter eine große Schädigung der ohnehin nicht zu weit gehenden Rechte der Arbeiter und protestiert deshalb im Namen der Dresdener Arbeiterschaft gegen diese neue Maßregelung". Ebenso erledigte der Referent Stölzer sein Referat über den zweiten Punkt der Tagesordnung zur Zufriedenheit. Redner erklärte daß die ersten statistischen Erhebungen wohl fast durchweg wissenschaftlichen Zwecken dienen; erst in neuerer Zeit habe man auf gewerblichem Boden erkannt, welche Vortheile derartige Maßnahmen in sich vereinigen. Wer die sociale Frage ernstlich behandeln will, bedarf einer gründlichen umfassenden Arbeitsstatistik. Behördlicherseits geschieht in dieser Hinsicht so gut wie garnichts, und deshalb müssen sich die Arbeiter selbst helfen durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen. In dieser statistischen Funktion wird kein Argusauge irgend eines Beamten etwas Entdeckliches erblicken. An der hierauf folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Krüger, Weymann und Goy in demselben Sinne und es wurde hierauf folgender Antrag einstimmig angenommen: "Die heute tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und beschließt die Wahl einer aus fünf Personen bestehenden Statistik-Commission für Dresden und Umgegend, um den Stand der heutigen Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Tischler in Deutschland genau festzustellen, und das Gesammtresultat

den gesetzgebenden Körperschaften an der Hand von Zahlen zur eventuellen Abhülfe unserer traurigen Verhältnisse zu unterbreiten." In die Commission wurden gewählt die Collegen Krüger, Wehmann, Goh, Martin und der Unterzeichnete. Sollten etwaige Kosten entstehen, so sind diese durch auszugebende Sammellisten zu decken. Zum dritten Punkte der Tagesordnung zieht College Krüger die Verbandsangelegenheit bekannt. Die Unterdrückung der hiesigen Verbands-Filiale, ebenso der Strike-control-commission auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes habe eine Beschwerde gegen die hiesige Polizei-Direction bei der Königl. Kreishauptmannschaft zur Folge gehabt; dieselbe sei, wie voraus zu sehen war, an dieser Stelle sowohl wie später beim Ministerium resultatlos gewesen. Es bleibe nur noch der Weg zum Landtag, ob mit Erfolg, sei heute eine Frage. Sodann übergehend auf die gesammelten Strikegelder, bemerkt Nedner, daß über 100 Sammellisten ausgegeben würden, die für jeden zu Durchsicht in der Wohnung des Cässlers Herrn Wünsche ausliegen. Eingegangen sind 392 M. 98 R., davon erhielten Hamburg, Altona, Ottensen 172 M. Magdeburg 100 M. Nach Abzug einiger Unkosten verbleiben 90 M., welche zur Unterstützung Magdeburgs an das Centralcomité gesandt werden sollen. Die Richtigkeit der Abrechnung wird von den seiner Zeit gewählten drei Revisoren, den Herren Martin, Rabe und Zohne, bestätigt.

Louis Scholz.

Nürnberg. Der Schreinermeister und Ausschusssmitglied der hiesigen Schreiner-Innung, Herr Sp. hat in folgender, echt innungsmeisterlicher Manier seine fünf Gesellen zu dem Ball der hiesigen Schreinerinnung eingeladen! Am Samstag Abend bei der Lohnzahlung erhielt jeder Geselle eine Eintrittskarte zu oben genanntem "Bergnügen" und wurde ihnen hierfür gleich die Kleinigkeit von 1 M. 50 R. abgezogen. Als nun die auf so eindrückliche Art Eingeladenen am andern Abend in den "Sächsischen Hof" kamen, wo der Ball abgehalten wurde, machten sie die angenehme Erfahrung, daß bis 12 Uhr kein Bier im Saal verabreicht wurde, sondern bloß Wein. Wenn sie nun nicht vorzogen, in eine Nachbarwirtschaft zu gehen, mußten sie den edlen Nebensaft, die Flasche zu 1 M. 80 R. trinken, gewiß ein billiges Bergnügen für einen Schreinergesellen. Herr Sp. versteht es, die Harmonie zwischen Meister und Gesellen auf einfache und praktische Weise herbeizuführen. Diese Notiz, welche am 26. October in der "Fränkischen Tagespost", dem heilsamsten Arbeitersblatt Nürnbergs, zu lesen war, veranlaßte Herrn Sp. den Hobel bei Seite zu legen und die Feder zur Hand zu nehmen, mittelst welcher er ein Pamphlet fertigte, das in stilistischer Beziehung einem Volkschüler der 4. Classe jedenfalls eine Rüge von seinem Lehrer zugezogen hätte. Der Ton, in welchem dasselbe gehalten war, verbietet uns der Unstand, hier wieder zu geben, und wir sind versucht, zu glauben, Herr Sp. hat die dort gebrauchten Ausdrücke dem Wörterbuch einer Nürnberger Höfersfrau entnommen. Querköpfe und Heger, wie er die Fachvereinsmitglieder so geschmackvoll nannte, waren noch die gelindesten Ausdrücke. Doch wir wollen diese Liebenswürdigkeiten hier nicht weiter erörtern, vielleicht hat es Herr Sp. nicht so böß gemeint, oder nicht besser verstanden. Wir bedauern blos, daß dieses Machwerk der Offenheit vorerhalten blieb, wir hätten sonst nicht nötig gehabt, uns mit der Angelegenheit noch zu befassen. Als nun Herr Sp. glaubte, einen Groß gegen den Fachverein genügend ausgedrückt zu haben, stellte er das gewiß bescheidene Verlangen an seine fünf Arbeiter, dieses erbärmliche Geschäft mit ihren Namen zu versetzen, welchem Ansinnen auch zwei Männer nachkamen, wogegen die übrigen drei Collegen es entschieden ablehnten. Daß sichemand weigern kann, eine ungerechtfertigte Verdächtigung und falsche Behauptung zu unterschreiben, konnte genannter Innungsmeister nicht begreifen. Er stellte deshalb die drei Collegen vor die Alternative: "Unterschreiben oder die Arbeit verlassen!" Selbstverständlich wählten die Collegen das Letztere. Da es nun Thatsache ist, daß Herr Sp. keine Arbeiter in der oben bezeichneten Weise zum Ball der Schreinerinnung gewinnermaßen commandirte, denn sonst hätte er doch die obige Notiz, in welcher der volle Name nicht genannt ist, nicht sofort auf sich bezogen, so gehört die ganze Unverfrorenheit eines Mannes dazu, einen solchen Druck auf durch unsere heutigen Verhältnisse theilweise abhängige Personen auszuüben, und denselben zuzumutnen, sich selbst als Lügner öffentlich zu bezeichnen. Glaubt denn Herr Sp., daß der Arbeiter sein Ehrgefühl besitzt und er ihn deshalb je nach seinem Geschmack oder seiner persönlichen Ansicht verwenden kann? Wir wollen die handlungsweise des Herrn Sp., die in folgendem Satz gipfelt: "Entweder ihr stampft euch selbst als Lügner, oder ihr verläßt bei mir die Arbeit!" nicht mit den verdienten Worten bezeichnen, sondern blos den Innungsmeister, entblößt von den schönen Phrasen, in seiner wahren Gestalt zeigen, und kommen dabei zu dem Resultat, daß unbedingte Unterwerfung des Gesellen unter die Autorität des Meisters die innungsmeisterliche Lieblingsidee des Herrn Sp. sein muß. Es dürfte nun hier noch die Frage zu erörtern sein, ob die hiesige Schreiner-Innung dieses Vorgehen ihres Mitgliedes gebilligt hat. Wir glauben kaum, daß dem so ist, jedenfalls werden wir uns aber Gewissheit darüber verschaffen. Im Übrigen werden wir einmal der Nürnberger Schreiner-Innung an den Preisen des Herren Sp. zeigen, wie genannter Herr das Gewerbe hebt, wie er seine Arbeiter behandelt und abloht. Vielleicht dürftest du dann vor sich selbst hängen werden. Zum Schluß wollen wir dem Herrn noch versichern, weil er fortwährend mit der Phrase um sich wirft: "Die Leute sollen erst etwas lernen; solche Gesellen, wie

wir waren, gibt es heute nicht mehr", daß wir ihm um seine "Kenntnisse" nicht beneiden. Über seine Leistungsfähigkeit als Geselle haben wir allerdings unsere eigene Meinung und wenn Herr Sp. einmal etwas zurück denken will an seine Gesellenjahre, so dürfte er in Zukunft vielleicht den Mund nicht mehr so voll nehmen.

ed

Kretschau 100, Ketsch 100, Kastel 100, Frankenthal 100, Bilbel 100, Herford 70, Niederwehren 100, Drais 50, Neussingen 50, Kölschenbroda 35, Altona 500, Fürth 150, Hannover 400, Olbernhau 150, Laatzen 150, Regensburg 150, Burzen 100, Cronberg 100, Waltershausen 100, Schwäbisch Gmünd 81.40, Rosenheim 60, Eppenhain 50, Diedrichshagen 35.40, Dierenburg 35, Gechenheim 300, Bonn 133.97, Ratzeburg 100, Bünzstädt 100, Großjämmern 100, Jugenheim 90, Berlin B 54.45, Steinberg 50, Hamburg II 300, Stuttgart 300, Gera 200, Moorbach 150, Ronsdorf 100, Weilburg 100, Albershausen 90, Meiningen 50, Benrath 34.77, Berlin A 1600, Elberfeld 300, Schleiz 150, Beiertheim 100, Plauen 5 Dresden 75, Treptow 61.95, Mühlberg 60, Döllnitz 21, Mannheim 400, Berlin G 300, Mainz 400, Berlin C 350, Heidelberg 200, Rathenow 200, Striesen 200, Altenburg 200, Beif 200, Weinheim 200, Charlottenburg 150, Dieburg 100, Lenzen 100, Düllken 91.13, Bergedorf 80, Niesa 50, Lipsk 39.50, Elsterstadt 37.49, Gutrisch 100, Wolfstadt 100, Olsach 100, Mutterstadt 98.60, Pöll 75, Lorch 60, Niedererlenbach 72, Neumünster 43, Hassloch 40, Stettin 150, Lorbach 50, Ladenburg 50, Marburg 50, Gr. Briel 40, Buckau 100, Großenhain 95, Köstritz 75, Luckenwalde 50, Altrip 70, Bremerhaven 50, Ottensen 450, Hamburg IV 200, Kiel 400, Cassel 300, Halle 200, Erlangen 100, Potsdam 100, Tuttlingen 100, Wehlheiden 100, Schwarzenberg 40, Alsfeld 100, Summa M. 16269.66.

Central-Kranken- und Sterbe-Gasse der Fischer und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die veränderten Bestimmungen des Statuts nach den Beschlüssen der II. Hamburg statthaften außerordentlichen Generalversammlung, wie solche in der vorigen Nummer der "Neuen Fischer-Zeitung" bekannt gemacht sind, treten mit dem 1. December d. J. in Kraft, woran wir alle Ortsbeamten hiermit noch ganz besonders aufmerksam machen. Der ausgeschriebene Extrabetrag zur Ergänzung des Reservesfonds muß unter allen Umständen im Monat December erhoben werden und können die gewöhnlichen Marken der betreffenden Classe hierzu verwendet werden.

Die Originalprotocolle der außerordentlichen Generalversammlung befinden sich zur Zeit bei der Aufsichtsbehörde und wird hierdurch der Druck des Protocolls etwas verzögert; wir hoffen indessen, dasselbe in spätestens 14 Tagen versenden zu können und eruchen nochmals, die Bestellungen auf dasselbe umgehend an uns gelangen zu lassen, damit wir die Höhe der Auflage feststellen können.

Bis heute, den 16. November, ist uns die Abrechnung für das 3. Quartal noch nicht zugesandt aus folgenden Orten: Annaberg, Apolda, Burgdorf, Kreuznach, Dörrberg, Eisenstadt, Endenich, Eppenhausen, Flörsheim, Geisenheim, Hahnau, Kaiserslautern, St. Linden, Kortheim, Landsberg, Halle, Lautsch, Maudach, Neuheim, Neuendorf, Neustadt i. H., Holstein, Niedererbach, Niederschönhausen, Oberkirchen, Opladen, Peine, Rh. vdt., Ruppertsburg, Schöppenstedt, Schornreuth, Stockum, Schweinfurt, Siebenlehn, Wernigerode, Wesseling, Wittenberg.

Vorstehend verzeichnete Orte, resp. die dort gewählten Verwaltungsbeamten werden hiermit aufgefordert, die genannten Abrechnungen innerhalb 8 Tage an uns einzusenden, andernfalls wir uns an die localen Aussichtsbehörden wenden und das ganze Cassenmaterial einfordern werden.

Der Vorstand.
J. B.: G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Haupt-Cässer.

Wir fordern diejenigen Verwaltungsbeamten, die es angeht, hiermit nochmals auf, die rückständigen Geldbeträge für die erhaltenen Protocolle der Generalversammlung in Dresden sofort einzubinden; die Sämtlichen werden unabdingt in der nächsten Nummer dieser Zeitung bekannt gemacht und öffentlich gehabt werden. Wer also nicht auf dieser Ehrentafel glänzen will, der möge die Sache vorher ordnen.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals erhielten in der Zeit vom 2. bis 16. November folgende Orte: Gröningen 300, Luckenau 50, Melschwitz 50, Mössling 30, Berlin F 400, Berlin D 300, Höchst 100, Oberursel 50, Hochst 25, Münden i. H. 100, Olbernhau 60, Oberlin 50, Mühlberg a. d. E. 50, Ehrenfeld 250, Kroisendorf 100, Volkmarasdorf 100, Brudorf 50, Dissenbrück 50, Spandlungen 50, Möckern 150, Bromberg 100, Neustadt 100, Neuhönsfeld 100, Passau 50, Langendiebach 40, Löwenburg 100, Höhenmöhlen 100, Apolda 80, Alsfeld 100, Walde 75, Waldau 50, Kümmelheim 100, Lüttner 300, Wolmirstedt 60, Summa M. 3400.

Frankengeld durch die Hauptcaisse erhielten ferner die Mitglieder: Fehr in Lemförde M. 37.20, Fehling in Stockum 43.40, Rüdiger in Northeim 15.53, Seidel in Zichagwitz 24.80, Bitter in Rüdesheim (S. 16) 9.62, Manke in Syow 31, Krautreich in Großschwegen 24.80, Hoffmann in Diesenfurt 23.39, Baas in Wesel 37.20, Röpper in Nöthlingshausen 33.07, Schmitz in Dorfmark 8.27, Müller in Wesse 13.65, Heinmann in Foch 23.30, Hilbig in Lichtenstein 24.80, Scheltz in Zoppen 12.40, Michel in Oberleibnitz 24.80, Glas in Rattmannsdorf 6.20, Krampf in Rütschen 12.40, Freimüller in Burg 24.80, Ramm in Williprop 37.20, Eule in Dahlem 12.40, Leichsenring in Pölzig 12.40, Schütze in Bitterfeld (S. 16) 7.5, Dielmann in Wolgast 27.46, Jacobs in Grafschaft 63, Künzmann in Schwan 14, Simon in Dernbach 23.33, Kramer in Rüthen 14, Stottruppiet in Gütersloh 25, Romaker in Oerheim 35, Lorenz in Röbel 23.40, Brix in Börbig 28, Möckel in Kelbra 28, Wasfener in Wesel 28, Roth in Preck 28, Lehre in Oberseifersbach 14, Poppe in Scheiditz 14, Adermann in Carolath 49, Fahrerkrug in Neheim 28.33, Kaiser in Rüdenhausen 34, Peterse in Hadersleben 17, Lange in Greifswald 22.25, Schuler in Haferbach 17, Scheffel in Brix 17, Summa M. 1059.45.

Überschüsse für Rechnung des 4. Quartals ISS sandten ferner ein: Dresden-A M. 400, Magdeburg 350, Deutz 200, Dortmund 200, Breslau 200, Erlangen 150.

Verichtigung.
In Nr. 45 dieser Zeitung sind in der Quittung für eingeholte Gelder folgende Irrthümer vorgekommen: Bei Wörlitz muß es heißen: M. 60.30; anstatt Weimar M. 80 muß es heißen: Carlshafen M. 80 und anstatt Weimar M. 50 muß es heißen: Wismar M. 50.

W. Gramm. C. Heine.

Invalidenfond s.
Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Coblenz M. 1 (war in Nr. 43 zu wenig quittiert), aus Düsseldorf (Festüberschub) 12.80, Bromberg 4, Sonnenberg (Sühne für eine Bekleidung) 5, Höerde 6.60, Mariendorf 7, Darmstadt 4.56, Rostock 1.10, Königsberg 4, Chemnitz 7.14, Sülz 5.70, Deutz 3.95, Erwit 7, Kalk 2.88, Berlin B. 21.95, Augsburg 6.30, Berlin I 26.95, Berlin C 12.35, von Klinghammer in Waltershausen 20, Vielesfeld (Festüberschub) 22.10, Summa M. 188.78. Hierzu der frühere Bestand von M. 4829.20 ergibt M. 5017.98.

Unterstützung erhielten: das Mitglied Paul in Teublitz M. 55, Roje in Hoerderstadt 25, Rominten 25, Witt 25, Seifert 25, Wiel 25, Reiterer 20 und Wegener 15, sämmtlich in Berlin; für Porto und Pestfeld wurden veranschlagt M. 1.70. Gesamttausgabe M. 196.70. Es verblebt demnach ein Cassenbestand von M. 4824.28.

Alle Gebrauchten Dok.

W. Gramm.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Fischererverbandes und von Fischer-Nachvereinen.
Magdeburg. H. Ohme, Bevollmächtigter, Georgenstraße 5; R. Söller, Cässer, Neustädterstraße 25. Frage; Sprechstunde von 8 Uhr Abends. Vereinslocal und Arbeitsnachweis Neustädterstraße 42, bei Herrn Winkler.

Kiel. Chr. Blum, Bevollmächtigter, Al. Ruhberg 3; F. Knospe, Cässer, Augustinstraße 10, Unterhaus, 2. Treppen. Herberge bei Herrn Baumann, Neue Reihe. Reiseunterstützung beim Cässer Abends von 7-8 Uhr. Heilbronn. H. Sauthoff, Bevollmächtigter, Damstrasse 34, Vereinslocal und Herberge im "Gaffhaus zum Ritter", Frankfurtstraße, d. s. b. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung. Die Versammlungen finden jeden Samstag nach dem 1. und jeden Montag nach dem 15. im Monat statt.

Spremberg. C. Geßler, Vorsitzender, wohnt jetzt Dresdenerstraße 57. Höchst a. M. A. Wetter, Vorsitzender, Ermannostraße 1; R. Knothe, Cässer. Bei Legterer Reiseunterstützung Mittags von 12-1 Uhr Abends 8 Uhr. Potsdam. W. Schulze, Bevollmächtigter, Kämerer Communication 22; R. Pestka, Cässer, Mittelstraße 27; derselbst. Reiseunterstützung von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends. Arbeitsnachweis beim Bevollmächtigten.

Ichoe. J. Claßen, Vorsitzender, Neue Straße 126; H. Behrens, Cässer, Hinterm Klosterhof 83. Das. Reiseunterstützung von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends.

Brüderkasten.

Lübau, H. Den Betrag von M. 15 für den Agitationssonds erhalten. In nächster Zeit folgt öffentliche Quittung für die zu diesem Zweck eingegangenen Gelder.

A. J. Mühlhausen, Kehlsteiner aller Holzgattungen liefert die Firma: Schüne u. Leinenstoff, Eßlingen in Württemberg.

Alter Abmont. Ein Reinigungsmittel für Holzvergoldungen besteht aus 10 Theilen Salvarsan und 40 Theilen Seifenspiritus. Man nimmt etwas Watte, taucht dieselbe in diese Flüssigkeit und reibt die Vergoldung leicht ab.

J. B. Sch. Wenden Sie sich an die Verlagsbuchhandlung von B. & W. Voigt in Berlin.

B. in L. Senden Sie mir ein, dann erhalten Sie das Verlangte.

Penig, S. Nach der Instruktion für die örtlichen Verwaltungen darf ein im Beitreten das Mitgliedsbuch erst dann eingehändigt werden, wenn derselbe den vorgeschriebenen Betrag entricht hat. Da Sie dieser Bestimmung entgegen gehandelt haben, so müssen Sie und der Cassierer für den Betrag aufkommen.

Anzeigen.

Sterbe-Gafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 78485. G. Ludwig, Glazierarbeiter, geb. 29. 1.
64, gest. 29. 10. 87 zu Berlin C an Lungen-
schwindsucht.

Nr. 13557. H. Blech, Strohputzpresser, geb. 30. 11.
56, gest. 27. 10. 87 zu Altona an Schlagfluss.

Nr. 130839. H. Malo, Tischler, geb. 8. 12. 56,
gest. 31. 10. 87 zu Dessau an Geschwulst im
Gehirn.

Nr. 7337. J. Büttner, Schlosser, geb. 12. 4. 46,
gest. 18. 10. 87 zu Ludwigshafen infolge Opera-
tion.

Nr. 44004. F. Fuchs, Goldarbeiter, geb. 17. 8. 47,
gest. 5. 11. 87 zu Bolmardsdorf an Lungen-
lataxh.

Nr. 134151. G. Lenz, Steinbauer, geb. 3. 2. 70,
gest. 4. 11. 87 zu Neuenburg an Lungenkatarrh.

Nr. 41029. F. Eifert, Steinmeier, geb. 11. 3. 55,
gest. 30. 10. 87 zu Pirna an Lungen schwindsucht.

Nr. 34942. C. Zander, Arbeit, geb. 7. 12. 52,
gest. 5. 11. 87 zu Leipzig I an Lungentuber-
kulose.

Nr. 137939. C. Rath, Tischler, geb. 8. 1. 68,
gest. 6. 11. 87 zu Preetz an Herzähmung (war
Einzelmitglied der Hauptcasse).

Nr. 105935. C. Harssen, Tischler, geb. 14. 6. 49,
gest. 24. 10. 87 zu Köln an Kehlkopf schwindsucht.

Nr. 20316. W. Janßmann, Tischler, geb. 28. 12.
44, gest. 4. 11. 87 zu Köln an der Weinrose.

Nr. 71288. J. Knorr, Steinmacher, geb. 5. 3. 50,
gest. 12. 11. 87 zu Schmölln an Magengeschwür.

Nr. 43134. B. Stegmann, Steinmacher, geb. 6. 8.
55, gest. 6. 11. 87 zu Barthbeck an Lungen-
leiden.

Um den Pflichten der Expedition gegenüber nach-
kommen zu können, ersuche ich die hiesigen Abonnenten
der "Neuen Tischler-Zeitung", das Abonnementsgeld bis
Ende dieses Monats an mich zu entrichten.

Gera, im Novbr. 1887. H. Prager.

Der Tischler H. Gebauer aus Dahme wird er-
sucht, dem Unterzeichneten seine Adresse mitzuteilen.

J. Haidle, Domherrewalde, Al. Ringstraße Nr. 19.

Der Schreiner Gustav Güthner (Buch Nr. 3507),
früher Vorsteher des Fachvereins in Heilbronn, wird
ersucht, seine Adresse umgehend Unterzeichnetem mitzu-
teilen. Dasselbe Ertrachten stellt an die Vereins-Vorstände
Heilbronn.

H. Sauthoff.
Domstraße 34, 2. Etage.

Zur Beachtung

für die örtlichen Verwaltungen der Central-Kranken-
und Sterbecasse der Tischler u. s. w.

Der Zigarrenarbeiter Carl Malzer aus Potsdam
wurde hier bei unserer Casse an, woran demselben
das Mitgliedsbuch Nr. 136269 ausgestellt wurde. Er
ist aber von hier abgereist, ohne uns das Einschreibegeld,
das Buch und einen Wochenbeitrag zu bezahlen. Der-
selbe ist demnach nicht als Mitglied unserer Casse zu
betrachten.

Die örtliche Verwaltungsstelle Penig i. S.
R. Kästner. Bevollmächtigter.

Tischlerei-Verkauf!

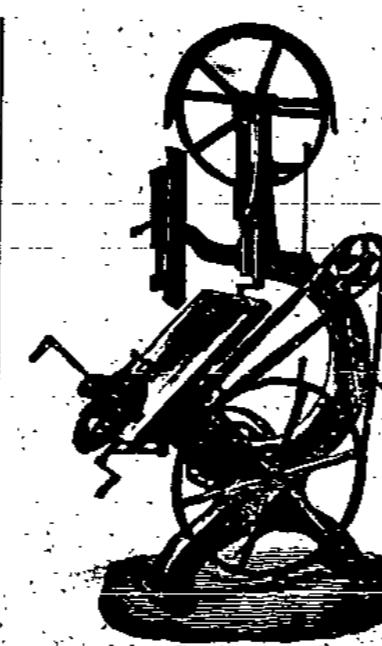
Eine reizende Tischlerei mit großem Grundstück
am Markt in Görlitz, großer Säitt-Ausstattung, Vor-
arbeit für Königl. Behörde, 12 Bänken mit Handwerk-
zeug und Werkzeug verfarbt, da ich mich zur Ruhe
sehen will. Noch 498 Thaler Miette. Preis 16.500 Thlr.
Sichere Höhe 5000 Thaler 41, v. K. Anzahlung
6000 Thaler, neu für Firmu und Material mit
übergeben. Hoher Verdienst durch Bücher nachge-
wiesen. Adresse: Otto Wirth, Görlitz.

Meine's Gasthof, Bremen.

Nr. 56 Domstraße, Municipal der Alten.
Empfiehlt sich allen geehrten Reisenden unter Zu-
sicherung reicher und billiger Bedienung.

A. Meine.

Die Wasche-Bergerungen-Fabrik von Caesar Körber,
Hamburg, 1. Jacobsstraße 2. 1. Etage, empfiehlt ihre sehr
qualifizierten Fabrikate zu Robuster, Laternenvergläsern,
Särgen &c. in großer Sorten-Auswahl zu billigen
Preisen per komplet. Emballage beim Verkäufer frei.



Anton & Söhne, Flensburg.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems,
mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und
Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-
Fabriken.

Holzwollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Aus-
schusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich
anerkannt.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse
der Tischler u. s. w.

Berwaltungsstelle Görlitz. Die Adresse des Cassierers
M. Richter, Neißstraße 27, ist erloschen. Der neue
Cassierer ist G. Wiesenbüttner, Weberstraße 2. Der Be-
vollmächtigte B. Ellger wohnt Dresdenerplatz 10.

Bückau: W. Arndt, Bevollmächtigter, Langebener-
straße 14, 1. Etage; E. Richter, Cassierer, Grünstraße 2,
3. Etage.

Für die Gratulationen an meinem Geburtstage sage
Allen meinen herzlichsten Dank.
Hamburg.

H. Puls.

Zur gefl. Beachtung!

Soeben erschien in unserem Verlag der
Deutsche

Handwerker- und Arbeiter-
Notizkalender für 1888.

(X. Jahrgang.)

Seit Jahren ist unser Notizkalender in den
deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst
bekannt. Derselbe ist bekanntlich nicht blos Kalen-
der, sondern zugleich Notizbuch und Gesammelung.

Nachdem schon seit verschiedenen Jahren die
Ausstattung des Kalenders, insbesondere die Buch-
binderverarbeit an demselben, sich ganz besonderer An-
erkennung zu erfreuen hat, ist auch dieses Jahr
sowohl auf den Inhalt als die äußere Ausstattung
die größte Sorgfalt verwendet und namentlich zum
Einband nur bestes Material verwendet worden.

Hauptächlichster Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit vollständig neu bearbeitetem
Geschichtskalender. — Postalische Bestimmungen,
gleichfalls neu zusammengestellt und ergänzt. —
Auszug aus dem Reichspatentgesetz. — Die wichtigsten
Bestimmungen der Gewerbedordnung über das
Verhältnis der gewerbl. Arbeiter zu ih en Ar-
beitgebern. — Die neue Innungsnovelle, Gesetz vom
6. Juli 1887. — Das Socialistengesetz. — Die
hauptächlichsten Bestimmungen aus sämtlichen in
Deutschland geltenden Vereinsgesetzen. — Einnahme-
und Ausgabenabellen für die Haushaltung. — Schreib-
papier mit Datum für Tagesnotizen. — Leeres
Schreibpapier. — Briefstöckchen.

Wir haben, wie seit drei Jahren, den Kalender
wieder in zwei Qualitäten anfertigen lassen:

I. Qualität brieftaschenartig, sehr gut gebunden,
mit Gummiband und mehr Schreibpapier wie in
Sorte II. Preis 75 Pf.

II. Qualität, einfache Ausgabe, solid ausgestattet,
etwas weniger Schreibpapier wie Sorte I. Preis
50 Pf.

Baldigen belangreichen Bestellungen sehen ent-
gegen.

Hochachtungsvoll

Wörlein & Comp.,
Nürnberg.

Arbeitsnachweis in Berlin.

Der Central-Arbeitsnachweis des Fachvereins der
Tischler befindet sich jetzt Berlin S. W. Alte Jakob-
straße 38, im Restaurant Schumann.

Die Adressenausgabe an Arbeitnehmende erfolgt an
Wochentagen von 8½ bis 9½ Uhr Abends; Sonntags
von 9 bis 11 Uhr Vormittags. Die Arbeitsvermittlung
geschieht für Meister und Gesellen unentgeltlich.

Der Vorstand.

Im Verlage von E. Thiele, Leipzig, Leybach-
straße 12; erschien iedem und wird gegen vorherige Ein-
wendung des Betrages franco zugezahlt.

Illustrierter Deutscher Jugendschatz.

Eine Festgabe
für Knaben und Junglinge, Mädchen und
Jungfrauen.

15 Bogen gr. 8°. Elegant in Marquim geb. M. 2.
Gehestet M. 1.50.

Dieser Titel weckt sofort Erinnerungen an jenen
"Deutschen Jugendschatz", der bereits im Jahre 1879/80
im gleichen Verlage als periodische Zeitschrift erschienen
war und denen Autoren nach etwa zweijährigem Be-
scheinigt selbst von der nicht parteifreundlich geprägten
Zeitung bedauert wurde. Jetzt tritt er als
wissenschaftlich-poetisches Jahrbuch wieder hervor. Viele
bekannte Mitarbeiter und ihm treu geblieben; so bekannt
in der That, daß dieselben sich gar nicht zu nennen
brauchen, sondern daß die bloße Namenshäufung genügt,
um ihre Träger deutlich erkennen zu lassen. In Bezug
auf Inhalt und Form haben die Herren Autoren noch
strengere Forderungen als damals an sich selbst gestellt
und gezeigt, was man ohne Bigotterie und verdummenden
Phrasenbeweis im Fache der Jugendliteratur leisten
kann, so daß wir getrost erwarten, jeder wahrhaft gebil-
deten und ehrerwerbthe kritiser werde das Werk ein vor-
treffliches Jugendum bezeichnen.

Zur die eigentlich kleinen ist das Buch mit einer
Anzahl lustiger und sinniger Illustrationen geschmückt,
denen entsprechende Texte beigegeben sind.

Um recht thätige Verwendung wird gebeten.

In Johannes Wedde's Verlag in Ham-
burg in soeben erschien.

Theodor Schwarz, Das alte Lübel.

Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübel's
bis zum Ausange des 17. Jahrhunderts.

à Preis 30 Pf.

In ca. 10 Heften komplett zu beziehen durch
alle Buchhandlungen und Kolportenre, sowie durch
obigen Verlag.

Wir empfehlen als sehr preiswert:

Die Neue Welt,

Jahrg. 1882—1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

M. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,
Hamburg, Amelingstraße 6.

Telegramm!

Berlburg. Tischler-Fachverein geschlossen!
Bericht folgt.